

Psychologische Psychotherapie

**Psychodynamisches Verfahren:
Tiefenpsychologisch fundiert (TP)**

Staatlich anerkannte Ausbildung

STAND: AUGUST 2022

Bitte beachten Sie, dass sich die in diesem Informationsheft angegebenen Beiträge (z. B. Ausbildungskosten) nach Redaktionsschluss verändern können.

LEITUNG DER AUSBILDUNG TP

Dipl.-Psych. Elisabeth Gabriel-Ramm
elisabeth.gabriel-ramm@kirinus.de

AUSBILDUNGSBÜRO

Gudrun Klein
gudrun.klein@kirinus.de
Tel +49 89 130793-49

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer

SEKRETARIAT INSTITUTSLEITUNG

Daniela Benning
daniela.benning@kirinus.de

Inhalt

Einführung	4
Information: Was kennzeichnet unsere Ausbildung	6
Wie sieht das konkret aus?	7
Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung	9
I. Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-AprV*)	9
II. Praktische Ausbildung (§ 4 PsychTh-AprV) (eigene Therapien unter Supervision)	10
III. Selbsterfahrung (§ 5 PsychTh-AprV)	11
IV. Die von Ihnen im Lauf der Ausbildung erbrachten Leistungen	11
V. Klinisch-praktische Tätigkeit (§ 2 PsychTh-AprV)	12
VI. Weitere Regularien (Auswahlverfahren, Ausbildungsvertrag, Immatrikulation, Ausbildungskosten, Einnahmen durch eigene Therapien, Arbeitsgruppen, Abschlusszeugnis, vorzeitige Beendigung der Ausbildung)	12
Kooperierende Kliniken und Institute	14
Supervisorinnen/Dozentinnen	14
Wie viel kostet Ihre Ausbildung?	15
Beispiel für eine 3- bzw. 5-jährige Ausbildung	18
Kooperationspartner praktische Einrichtungen	19
Anmeldung zum Auswahlgespräch	20

* Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV)

Liebe Interessentin*,

es freut uns, Ihnen die tiefenpsychologische Ausbildung am CIP vorzustellen. Das CIP, das seit 1990 als Ausbildungsinstitut besteht, arbeitet schon lange integrativ und schlägt jenseits aller Schulkontroversen insbesondere Brücken zwischen Verhaltenstherapie und psychodynamischen Verfahren. Aktuell haben wir uns auch der systemischen Therapie geöffnet.

Damit stellt die Einbettung der einzelnen Therapieansätze und -methoden in einen integrativen Gesamtrahmen und der ständige Kontakt mit anderen Sicht- und Vorgehensweisen eine Besonderheit unseres Instituts dar.

Die aktuell geltenden Psychotherapie-Richtlinien legen die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin verbindlich fest. Sie beschreiben, welche Therapien von den Krankenkassen auf absehbare Zeit bezahlt werden. Das sind neben der Verhaltenstherapie und der systemischen Therapie die psychoanalytisch begründeten (psychodynamischen) Verfahren (Richtlinienverfahren).

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist ein psychoanalytisch begründetes Verfahren, das auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und vom Wirken unbewusster psychodynamischer Prozesse ausgeht. In Abgrenzung zur analytischen Psychotherapie wird jedoch nicht überwiegend mit der therapeutischen Beziehung im Sinne von Übertragungs- und Gegenübertragungsgeschehen und Widerstandsanalyse gearbeitet.

Damit bietet sich die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie als die integrative Plattform der Zukunft an.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form verwendet. Die Aussagen beziehen sich allerdings auf Angehörige aller Geschlechter.

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie zeichnet sich durch die folgenden Spezifika aus:

- Unter Anwendung tiefenpsychologischer Behandlungstechniken und rekurrend auf psychodynamische Theorie kann auf zugrundeliegende unbewusste innerpsychische Konflikte und auf entwicklungspsychologisch bedingte Schwierigkeiten geschlossen werden. Aus der aktuellen Symptomatik bzw. Problematik werden der sog. Aktualkonflikt und das Strukturniveau abgeleitet. Hieraus ergeben sich Therapieziel und Behandlungsplan.
- Die TP fokussiert in einem hohen Maß auf die Arbeit an „Außenbeziehungen“.
- Die TP arbeitet häufig mit den erwachsenen Anteilen der Patientinnen. Die Therapeutin ist gutes Modell für die Selbstreflexion im Sinne einer therapeutischen Ich-Spaltung.
- Die Gegenübertragung wird für eine haltgebende therapeutische Beziehung genutzt und damit ein produktiver therapeutischer Prozess unterstützt.
- Die Behandlungstechniken werden jeweils den modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.
- In der Selbsterfahrung erfährt die Ausbildungskandidatin anhand eigener aktueller Konflikte die Möglichkeit der Bearbeitung unbewusste Muster und Strukturen. Dabei nutzt die Lehrtherapeutin auch „teaching“ Elemente. Sie Selbsterfahrung ist einmal pro Woche durchzuführen.

Information: Was kennzeichnet unsere Ausbildung

- Wir bilden schon seit vielen Jahren Psychologinnen aus und die meisten unserer Dozentinnen sind Psychologinnen.
Ihren Lernprozess können Sie individuell gestalten. Sie können einen großen Teil der Kurse frei wählen und so neben den notwendigen Grundlagen ihre speziellen Interessen berücksichtigen.
- Wir bieten die für die Kassenzulassung notwendigen Theoriebausteine der Gruppentherapie inklusive an.
- Wir bieten zusätzliche Therapieverfahren (Körpertherapie, Paar- und Familientherapie) an und schaffen so einen möglichst großen therapeutischen Horizont.
- Als Zweitverfahren bieten wir die Verhaltenstherapie und die Systemische Therapie (insg. 100 Stunden) an, um weiteres therapeutisches Rüstzeug zur Verfügung zu stellen.
- Neben den Inhalten, welche die theoretischen Grundlagen der psychodynamischen Psychotherapie abbilden und neben den für alle Ausbildungsteilnehmerinnen gleichen Grundkenntnissen in Psychotherapie, Medizin und Psychiatrie, zeichnet sich die Ausbildung am CIP durch eine bestimmte Form des Lernens aus:
 - Sie gestalten Ihre Ausbildung individuell so, dass sie machbar und spannend bleibt.
 - Sie wirken mit am Prozess der „Ausbildung als Dialog“.
 - Sie werden so bald wie möglich mit Patientinnen arbeiten (zunächst diagnostisch, aber auch bald therapeutisch). Dadurch bleiben Sie nicht lange Anfängerin, sondern erwerben früh praktische Handlungskompetenz als Therapeutin.

Wie sieht das konkret aus?

Sie arbeiten nach der Zwischenprüfung i. d. R. in der Ambulanz des Instituts mit und lernen unter Supervision aus Ihren Erfahrungen.

Diejenigen Ausbildungsteilnehmerinnen, die außerhalb wohnen, haben die Möglichkeit in Praxen oder Einrichtungen, mit denen ein Assoziationsvertrag besteht oder geschlossen werden kann, ihre praktischen Stunden abzuleisten.

Wir bieten sicher keine einfache Ausbildung an, vielmehr eine Ausbildung, in der Sie gefordert sind und sich auch mit sich selbst auseinandersetzen müssen. Wir schätzen Kreativität, Phantasie, Interpretation und Assoziation, die in Begegnung und Beziehung eingebunden ist.

Wenn Sie konkrete Fragen haben, kontaktieren Sie gerne unser Ausbildungsbüro unter der Nummer +49 89 130793-49 oder mailen Sie an gudrun.klein@kirinus.de

Die Abteilungsleiterin erreichen Sie:

Dipl.-Psych. Elisabeth Gabriel-Ramm
Büro: Landshuter Allee 43 | 80637 München
Dienstag 13.00-14.00 Uhr unter Tel +49 89 130793-50
elisabeth.gabriel-ramm@kirinus.de

Es freuen sich auf Sie:

Dipl.-Psych. Elisabeth Gabriel-Ramm
Dr. med. Markus Reicherzer, Institutsleiter

Sind Sie interessiert an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie?

Bei uns können Sie

- bei fortgeschrittener Ausbildung oder nach deren Abschluss eine tiefenpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Zusatzausbildung im Umfang von 200 Stunden machen, die zur Kassenabrechnung berechtigt (wenn Sie einige Kinder- und Jugendtherapien unter Supervision durchgeführt haben),
- oder Sie machen eine komplette KJ-Vollausbildung, die zur Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin führt (was hierfür von Ihrer Erwachsenen-Ausbildung anerkannt wird, erfragen Sie bitte).

Der Pfad durch den Paragrafendschub – oder: Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung

Die Psychotherapeutenausbildung ist seit 1999 durch das Psychotherapeuten-Gesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung staatlich geregelt, woran sich alle Institute halten müssen, wenn sie als Ausbildungsinstitut anerkannt werden wollen. Hier erfahren Sie, welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, wenn Sie sich in drei bzw. fünf Jahren zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden. Und wir teilen Ihnen mit, wie wir versuchen, diese staatlichen Vorgaben machbar zu machen, so dass für Sie daraus eine lebendig-interessante, fundierte und zielführende Ausbildung wird.

I. THEORETISCHE AUSBILDUNG (§ 3 PsychTH-AprV)

(Vorlesungen, Seminare, Kurse)

Die Theorie- und Praxisseminare haben einen Umfang von mindestens 600 Stunden und vermitteln die im staatlich vorgegebenen Curriculum genannten Ausbildungsinhalte in Seminar- und Kursblöcken. Sie sind bei uns aus didaktischen Gründen jedoch thematisch anders zusammengesetzt. Durch eine Mischung von Theorie- und Praxisthemen sowie von Grundlagen und vertiefter Ausbildung wird der Transfer der Grundlagentheorie in Klinik und Praxis von Anfang an gewährleistet. Die Seminare finden samstags und sonntags (jeweils von 9 bis 17 Uhr) statt, so dass Sie Arbeitszeit und Reisewege sparen. Alle notwendigen Kurse werden mindestens im Zweijahresrhythmus angeboten. Deshalb kann man nach etwas mehr als drei Jahren die Ausbildung abschließen. Wer will, kann sich die Theorie auch auf fünf Jahre verteilen – mit entsprechend günstiger verteilter monatlicher Belastung. In den beiden letzten Jahren stehen die interaktionelle Fallarbeit, die Kasuistik und Durchführung eigener Therapien unter Supervision im Vordergrund sowie schließlich die Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung.

II. PRAKTISCHE AUSBILDUNG (§ 4 PsychTH-AprV)

(Eigene Therapien unter Supervision)

1. Eigene therapeutische Tätigkeit

Mit der Zwischenprüfung nach ca. 200 Stunden Theorie und ersten Patientenkontakten werden Sie zur Patientenbehandlung unter Supervision zugelassen.

Sie führen eigene Therapien in unserer Ambulanz durch:

mindestens 6 Behandlungen (Umfang je 24-100 Stunden) mit mindestens 600 Behandlungsstunden

Dabei gilt:

mindestens eine, maximal zwei Kurzzeittherapien (Umfang 24 Stunden).

Ihre Behandlungsfälle müssen sich bezüglich Diagnose und Alter der Patientinnen unterscheiden. Die ambulanten Behandlungen werden in der KIRINUS Ausbildungsambulanz durchgeführt. Wer außerhalb Münchens wohnt und arbeitet, kann die Therapien auch in assoziierten Praxen oder in der Ambulanz einer kooperierenden Einrichtung (z. B. psychiatrische Klinik, psychotherapeutische Klinik) durchführen, wobei immer über die KIRINUS Ausbildungsambulanz abgerechnet werden muss. Da das Psychotherapeutengesetz und die staatliche Ausbildungsordnung im Gegensatz zu früher die Durchführung von Therapien zuhause oder in eigener Praxis verbieten, dürfen mit den Kassen abgerechnete Therapien nur an den benannten Orten durchgeführt werden.

2. Supervision

Die Supervision der Ausbildungstherapien erfolgt nach der staatlichen Ausbildungsverordnung im Lauf der Ausbildung durch mindestens drei verschiedene CIP-anerkannte Supervisorinnen zu etwa gleichen Teilen. Supervision sollte begleitend nach ca. jeder vierten Behandlungsstunde erfolgen. Für 600 Stunden praktische Behandlung sind mindestens 150 Stunden Supervision erforderlich, davon mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision. Eine Supervisionsstunde umfasst 50 Minuten (Einzel und Gruppe). D. h., es müssen mindestens 50 Einzel- und 100 Gruppenstunden (= 50 Doppelstunden) Supervision nachgewiesen werden. Die Supervisionen finden in der Praxis der jeweiligen CIP-Supervisorin statt. Dafür können Therapien auch unter Zuhilfenahme von Videoaufnahmen supervidiert werden.

3. Gruppensupervision

Gruppensupervision findet mit max. vier Teilnehmerinnen statt. Eine Gruppendoppelstunde zählt wie zwei Einzelstunden SV, da Sie ja in der Gruppe auch voneinander lernen.

III. SELBSTERFAHRUNG (§ 5 PsychTH-AprV)

Die vom Gesetz vorgeschriebene Selbsterfahrung umfasst:

Mind. 120 Stunden tiefenpsychologischer Selbsterfahrung, die in Einzelselbsterfahrung und Gruppenselbsterfahrung aufgeteilt werden kann (mind. 60 Stunden Einzelselbsterfahrung à 50 Minuten und mindestens 60 Stunden Selbsterfahrung in der Gruppe à 100 Minuten). Alternativ können Sie auch 120 Stunden in Einzelselbsterfahrung absolvieren.

Die Selbsterfahrung beginnen Sie am besten am Anfang der Ausbildung. Eine der Ausbildung vorausgehende Selbsterfahrung kann gemäß der Vorgaben durch die staatliche Ausbildungsverordnung leider nicht anerkannt werden. Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen darf eine Selbsterfahrungsleiterin nicht gleichzeitig Supervisorinnentätigkeit bei derselben Kandidatin ausüben. Gruppen- und Einzelselbsterfahrung dürfen nicht bei der gleichen Selbsterfahrungsleiterin stattfinden. Weder gleichzeitig noch hintereinander.

IV. ZUSAMMENGEFASST: DIE VON IHNEN IM LAUF DER AUSBILDUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

1. Sieben Erstuntersuchungen und ein Zwischenprüfungsfall inklusive ausführlicher Anamnese- und Befunderhebung, Psychodynamik und Therapieplanung. Der Zwischenprüfungsfall umfasst eine 20-stündige Behandlung und beinhaltet eine schriftliche Falldokumentation einschließlich eines Verlaufsberichts. Die Berichte werden von anerkannten Supervisorinnen des CIP supervidiert.
2. Zwischenprüfung laut institutsinterner Prüfungsordnung nach ca. 1,5 bis 2 Jahren. Diese belegt der KV, dass Sie befähigt sind, in der Ambulanz Kassenpatienten zu behandeln.
3. Eigene dokumentierte Behandlungen im Umfang von mindestens 600 Stunden unter Supervision sowie abschließende Berichte über die Behandlungen.
4. Schriftliche Abschlussarbeiten (zwei Falldokumentationen) mit ausführlicher theoretischer Fundierung, Dokumentation und Diskussion der Behandlungen. Diese müssen auch bei der Approbationsbehörde eingereicht werden.
5. Sie führen ein Ausbildungsbuch, in dem Sie alle Bestandteile Ihres Ausbildungsgangs dokumentieren. Sie reichen alle Unterlagen zur Dokumentation zeitnah und vollständig im Ausbildungsbüro ein (gemäß der Hinweise zum Ausbildungsbuch).

V. KLINISCH-PRAKTISCHE TÄTIGKEIT (§ 2 PsychTH-AprV)

Insgesamt sieht die Ausbildungsverordnung 4.200 Stunden Ausbildung vor.

Dazu gehört u. a. die klinisch-praktische Tätigkeit: Sie absolvieren 1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik sowie 600 Stunden in einer psychotherapeutischen Einrichtung (vgl. Auswahl-Liste).

Die Praktika sind nur in Einrichtungen möglich, die vor Antritt der praktischen Tätigkeit von den Approbationsbehörden als Weiterbildungseinrichtung für das CIP genehmigt sind. Die vollständige Zusammensetzung der 4200 Ausbildungsstunden entsprechend des gewählten Ausbildungsgangs, können Sie der beigefügten Tabelle entnehmen.

VI. WEITERE REGULARIEN

Auswahlverfahren

Sie nehmen an einem Auswahlgespräch teil (bei Bedarf wird ein zweites Auswahlgespräch vereinbart). Die Leitung berät und entscheidet über Ihre Aufnahme. Die Kosten für das Auswahlverfahren überweisen Sie nach Erhalt der Rechnung (siehe Anmeldung zum Auswahlverfahren).

Ausbildungsvertrag

Wenn Sie sich für die Ausbildung entschieden haben und das Auswahlverfahren positiv verlief, schließen Sie einen schriftlichen Ausbildungsvertrag ab, der Ihre Ausbildungsbedingungen verbindlich festlegt.

Immatrikulation

Sie immatrikulieren sich zum Beginn Ihrer Ausbildung und bleiben automatisch bis zu Ihrer Exmatrikulation zum Abschluss der Ausbildung immatrikuliert. Die Immatrikulationsgebühr wird im ersten Quartal jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Die jährliche Immatrikulationsgebühr entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

Ausbildungskosten

Die Kosten für die Theorie- und Praxisseminare werden je Seminar erhoben und im Lastschriftverfahren eingezogen. Die für Sie verbindliche Gebührenordnung liegt Ihrem Ausbildungsvertrag bei und ist Bestandteil des Vertrages.

Sie wählen aus dem CIP-Jahresprogramm die für Sie notwendigen Kurse. Die Kosten dafür werden dann ca. drei Wochen vorher abgebucht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sie bis zur Zwischenprüfung mit hohen Kosten rechnen müssen, die im letzten Jahr nahezu ausgeglichen sind.

Gerade in der ersten Zeit Ihrer Ausbildung sollten Sie also wegen der zusätzlichen Selbsterfahrungshonorare auf eine ausreichende finanzielle Liquidität achten. Bitte verschieben Sie Ihre Selbsterfahrung nicht aus finanziellen Gründen auf das zweite oder dritte Ausbildungsjahr.

Wir empfehlen Ihnen, die Angebote der verschiedenen Institute genau zu vergleichen und zu prüfen. Achten Sie darauf, dass bei den angegebenen Kosten immer aufgeschlüsselt wird, was inbegriffen ist und was – ohne dass es erwähnt wird – an zusätzlichen Kosten anfällt.

Ihre Einnahmen durch die Ausbildungstherapien

Ausbildungsinstitute müssen alle Ausbildungstherapien mit den Kassen direkt abrechnen und eine voll ausgestattete Ambulanz vorweisen, die ihrerseits Kosten verursacht. Nach Verrechnung der Nebenkosten konnte die Ambulanz in den letzten Jahren ca. 47 € je Stunde auszahlen. Bei der Behandlung von Patientinnen handelt es sich um eine selbstständige Tätigkeit. Die Einnahmen für Behandlungsleistungen müssen versteuert werden. Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. Fahrt- und Verpflegungskosten) können als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden und ggf. als Verlustvortrag festgeschrieben werden.

Arbeitsgruppen

Die Ausbildungsteilnehmerinnen können Arbeitsgruppen/Kleingruppen bilden, in denen gemeinsame Literaturarbeit und Reflexion (z. B. Psychodynamik und Therapieplan eines komplexen Falles) und später Fallbesprechungen geleistet werden.

Abschlusszeugnis

Erst das Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung führt zu einem von der Approbationsbehörde ausgestellten Abschlusszeugnis. Es ist die unabdingbare Voraussetzung, um sich um eine Zulassung in einem entsprechenden Niederlassungsbezirk der Kassenärztlichen Vereinigung zu bemühen. Ohne Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung sind Sie nicht berechtigt, über eine Kasse abzurechnen. Mit Ihrer Approbation können Sie allerdings privat Versicherte auch dann behandeln, wenn Sie noch keine Kassenzulassung haben. Da wir nicht nur die Ausbildungsbedingungen des Psychotherapeutengesetzes erfüllen, sondern auch die Bedingungen der Kassenärztlichen Vereinigung, können Sie sich mit Ihrem Abschluss für die entsprechende Fachkunde im Arztregister der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung eintragen lassen.

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

Prinzipiell kann mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. Andere Institute sind gesetzlich verpflichtet, bei einem Umzug einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und alle Bausteine der alten Ausbildung anzuerkennen.

Kooperierende Kliniken, Institute und Lehrpraxen

Das CIP arbeitet seit Beginn mit renommierten Einrichtungen zusammen.
Bitte erfragen Sie die vollständigen Listen im Ausbildungsbüro.

Supervisorinnen / Dozentinnen / Lehrtherapeutinnen

Im CIP werden Sie von anerkannten Lehrtherapeutinnen, Supervisorinnen und Dozentinnen betreut. Aktuelle Listen sind nach der Einschreibung in die Ausbildung im Intranet verfügbar.

Wie viel kostet Ihre Ausbildung?

Wir haben die Berechnungen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Stundenzahlen durchgeführt. Supervisions- und Selbsterfahrungskosten sind keine Festbeträge, sondern werden individuell vereinbart. Sie orientieren sich in der Regel an den aktuellen Honoraren der Kassenärztlichen Versorgung.

Ihre Ausgaben (Ausbildungsgebühren)

	Häufigkeit	€ / Einheit	Mal	€
Auswahlgespräch	einmalig	76,00	1	76,00
Aufnahme- oder Anmeldegebühr	einmalig	105,00	1	105,00
Immatrikulation	jährlich	60,00	5	300,00
Theorie	pro Std.	ab 17,20	600	10.320,00
Selbsterfahrung Gruppe	pro Doppelstd.	ca. 40,00	60	ca. 2.400,00
Selbsterfahrung Einzel	pro Std.	95,00	60	5.700,00
Supervision Gruppe	pro Doppelstd.	mind. 50,00	50	mind. 2.500,00
Supervision Einzel	pro Std.	95,00	50	4.750,00
Gebühr Zwischenprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gebühr Abschlussprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gesamtkosten 3- bzw. 5-jährige Ausbildung				ca. 26.951,00

Allerdings fallen die Kosten sehr unregelmäßig an.

Die Supervisionskosten werden zum Beispiel erst in der zweiten Hälfte der Ausbildung in größerem Umfang anfallen. Die monatlichen Kosten richten sich u. a. nach der Anzahl der Theorieseminare (pro Seminartag 138 €). Am meisten Geld müssen Sie für Selbsterfahrung und Supervision aufbringen. Das hier angegebene Honorar ist unsere Empfehlung an Selbsterfahrungsleiterinnen und Supervisorinnen. Den tatsächlichen Betrag vereinbaren Sie persönlich.

Ihre Einnahmen (vor Steuer) bei der tiefenpsychologisch fundierten Ausbildung (TP)

	€	Stunde	Gesamt
Ihre Ambulanz-Einnahmen in 3-5 Jahren	ca. 47,00 - 2,5 % (Abrechnung mit Kassen)	mal 600	27.495,00 € (47,00 x 600 -2,5%)

Insgesamt können wir Ihnen eine Ausbildung zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis bei hoher Qualität anbieten.

Wir wollen nicht den Eindruck erwecken, dass Sie überhaupt kein Geld brauchen, um die Ausbildung zu machen. Denn bevor Sie Kassenhonorare ausgezahlt bekommen, vergehen zwei Jahre. In dieser Zeit fallen monatliche Kosten für Selbsterfahrung, Theorie und Supervision an. Erst danach verdienen Sie so viel, dass Ihre Ausbildungskosten gedeckt werden können, auch diejenigen der ersten zwei Jahre. Deshalb lohnt es sich, an einen kurzfristigen Kredit zu denken.

Was auch mit Geld zu tun hat – auf eine erfreuliche Weise:

CIP-Medien im Psychosozial-Verlag bietet immatrikulierten CIP-Teilnehmerinnen ein kostenloses Weiterbildungsabonnement der Fachzeitschrift „PSYCHOTHERAPIE in Psychiatrie, Psychotherapeutischer Medizin und Klinischer Psychologie“ an (im Wert von 30 €).

Psychotherapie-Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz

Theorie	Selbst- erfahrung	Praktische Tätigkeit	Praktische Ausbildung	Weitere Ausbildung
200 Stunden Grundlagen (noch nicht im Vertiefungsfach)	Mind. 60 Stunden Einzel- selbsterfahrung bei einer CIP- Lehrtherapeutin	1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik, die mit CIP einen Ko- operationsver- trag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	600 Stunden eigene Thera- pien mit mind. 6, in der Regel 10 Fällen unter Supervision einer CIP-Su- pervisorin	930 Stunden Ausbildung im CIP, die in der Regel in der Vor- und Nach- bereitung eigener Thera- pien und im Besuch der Ausbildungs- Kleingruppe bestehen
400 Stunden Vertiefung in psychodynami- schen Verfahren	120 Stunden Gruppenselbst- erfahrung bei einer CIP- Gruppenlehr- therapeutin (entspricht 60 Doppelstunden)	600 Stunden praktische Tätigkeit in einer psycho- therapeutischen Einrichtung, die mit CIP einen Kooperations- vertrag hat und von der Re- gierung von Oberbayern anerkannt ist	150 Stunden Supervision bei mindestens drei CIP-Superviso- rinnen zu etwa gleichen Anteilen, davon mind. 50 Einzel- supervisions- stunden	
Mind. 600 Std.	120 Std.	1.800 Std.	750 Std.	930 Std.
Stunden				insg. 4.200 Std.

Beispiel für eine 3- bzw. 5-jährige Ausbildung

1. Jahr

Praktische Tätigkeit (Psychiatrie)

200 Stunden Theorie

Selbsterfahrungsgruppe oder Selbsterfahrung einzeln

Praktische Ausbildung:

Sieben Erstuntersuchungen einschließlich Berichterstellung plus eine achte Erstuntersuchung, die als Zwischenprüfungsfall herangezogen wird.

Praktische Erfahrung im Praktikum

2. Jahr

Zwischenprüfung

Praktische Tätigkeit (Psychiatrie- oder Psychosomatikpraktikum)

Bis zu 200 Stunden Theorie

Einzelselbsterfahrung oder Gruppenselbsterfahrung

Kasuistisch-technische Seminare (KTS)

Praktische Ausbildung:

Durchführung von Therapien

Einzel- und Gruppensupervision

Start mit den kasuistisch technischen Seminaren

Im 3. bzw. 3. bis 5. Jahr

200 Stunden Vertiefung Theorie (einschließlich KTS)

Praktische Ausbildung:

Durchführung von Therapien

Einzel- und Gruppensupervision

Praktische Erfahrung am Arbeitsplatz

Staatliche Abschlußprüfung

Insgesamt 4.200 Stunden Ausbildung

Kooperationspartner praktische Einrichtungen

Eine vollständige Liste aller kooperierenden Kliniken erhalten Sie im Ausbildungsbüro.

PSYCHIATRISCHE KLINIKEN

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der psychiatrischen Kliniken, die Kooperationspartner für das Psychiatrie-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 1 sind.

Ort	Klinik	Std. max.
Augsburg	Bezirkskrankenhaus	1200
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	600
Bad Tölz	KIRINUS Schlemmer Klinik	1200
Erlangen	Klinik am Europakanal	1200
Gauting	Klinik f. Psych. u. Psychother.	1200
Günzburg	BKH Günzburg, Psychiatrie	1200
Hausham	Krankenhaus Agatharied	1200
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	1200
Kempten	Bezirkskrankenhaus	1200
Landshut	Bezirkskrankenhaus	1200
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	1200
München	Klinikum Harlaching	600
Parsberg	medbo am BKH Parsberg	600

KLINIKEN FÜR PSYCHOTHERAPIE

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der Kooperationspartner für das Psychosomatik-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 2.

Augsburg	Bezirkskrankenhaus	600
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	600
Bad Tölz	KIRINUS Schlemmer Klinik	600
Berg	Schönklinik Starnberger See	600
Hausham	Krankenhaus Agatharied	600
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	600
Kempten	Bezirkskrankenhaus	600
Landshut	Bezirkskrankenhaus	600
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	600
Nürnberg	Nordklinikum	600
Oberstdorf	Adula Klinik	600
Regensburg	KH Barmherzige Brüder	600
Stiefenhofen	Hochgrat-Klinik Wolfsried	600
Taufkirchen	Kbo-Isar-Amper-Klinikum	600
Würzburg	Universitätsklinikum	600

An die Leitung der tiefenpsychologisch fundierten Abteilung der KIRINUS CIP Akademie GmbH | Landshuter Allee 43 | 80637 München

ANMELDUNG ZUM AUSWAHLGESPRÄCH

Hiermit melde ich mich verbindlich zu einem Auswahlgespräch im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Psychologischen Psychotherapeutin (tiefenpsychologisch fundiert an (bei Bedarf wird ein zweites Auswahlgespräch vereinbart).

Ich lege folgende Unterlagen bei:

- a) Bachelorurkunde (Bachelor Psychologie) und Bachelorzeugnis.
- b) Masterurkunde und Masterzeugnis (bei abgeschlossenem Studium), oder Transkript (bei laufendem Studium) im Studiengang Psychologie, aus denen hervorgeht, dass (nach PsychThG, §5, Absatz 1) die Mindestanforderungen für die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin erfüllt sind.
- c) Diplomurkunde und Diplomzeugnis, aus dem hervorgeht, dass Klinische Psychologie Prüfungsfach war.
- d) Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der wichtigen Lebensdaten, des beruflichen Werdegangs und der bisherigen beruflichen Tätigkeiten.
- e) Einen „Erlebenslauf“, d. h. einen Lebenslauf, in dem ich meine Lebensgeschichte mit persönlich bedeutsamen Erfahrungen beschreibe und reflektiere (etwa vier bis fünf Seiten gut leserlich handschriftlich oder getippt).
- f) Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber, Praktikumsstellen.
- g) Bescheinigungen bisheriger psychotherapeutischer Aus-, Weiter- und Fortbildungen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Unterlagen meines Studienabschlusses per E-Mail an die Regierung von Oberbayern geschickt werden, falls die Eignung der Studienabschlüsse für die Zulassung zur staatlichen PP-Ausbildung geprüft werden muss.

Mir ist bekannt, dass das Auswahlgespräch gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 76 Euro und wird fällig, wenn ich die Einladung zum Gespräch erhalte. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt per Rechnung.

Titel / Nachname / Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Geb. Ort: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

Telefon-Nr.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Weitere Informationen unter: kirinus.de/akademie

KIRINUS CIP Akademie GmbH
Landshuter Allee 43 | 80637 München
Tel +49 89 130793-49 | Fax +49 89 130793-99
gudrun.klein@kirinus.de | kirinus.de

Die KIRINUS CIP Akademie GmbH ist ein Unternehmen der KIRINUS Gruppe.